
Wettbewerbszentrale

Institution
der Wirtschaft
für fairen Wettbewerb

Unser Auftrag

Förderung des lauteren Wettbewerbs

Die Wettbewerbszentrale ist die größte und einflussreichste bundesweit und grenzüberschreitend tätige Selbstkontrollinstitution zur Durchsetzung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verbandsklagebefugnis gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) und § 33 Abs. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Es ist ihr Auftrag, durch Rechtsforschung, Rechtsberatung, Information und Rechtsdurchsetzung zur Förderung eines lauterer Geschäftsverkehrs und eines fairen wirtschaftlichen Wettbewerbs beizutragen.

Eigenverantwortung der Wirtschaft

Als unabhängige Institution der deutschen Wirtschaft fördert die Wettbewerbszentrale die Eigenverantwortung der Unternehmen gegenüber Gesellschaft und Konsumenten für einen funktionierenden und lauterer Wettbewerb.

Die Wettbewerbszentrale ist kein Lobby- oder Interessenverband. Sie vertritt weder die wirtschaftlichen Interessen einzelner Branchen noch einzelner Unternehmen. Sie ist vielmehr eine Selbstkontrollinstitution der gesamten Wirtschaft mit der Aufgabe, den Wettbewerb im Interesse der Allgemeinheit zu schützen. Sie ist daher allein dem geltenden Recht im Wettbewerb verpflichtet. Neutralität und Unabhängigkeit sind die Fundamente ihrer Tätigkeit und des von den Mitgliedern getragenen Selbstverständnisses der Wettbewerbszentrale.

Sie ist kein Verbraucherschutzverband, stellt aber im Interesse der Wirtschaft auch die Einhaltung der Verbraucherschutzbestimmungen sicher. Die Verletzung derartiger Vorschriften führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zu Lasten von Wettbewerbern und Verbrauchern: Wettbewerbs- und Verbraucherschutz sind die Kehrseiten ein- und derselben Medaille.

Unser Leitbild

Selbstkontrolle als marktwirtschaftliches Ordnungsprinzip

Die Arbeit der Wettbewerbszentrale bewegt sich zwischen den Koordinaten, die zum einen durch das Wirtschaftssystem der freien Marktwirtschaft und zum anderen durch das daraus abgeleitete, in Deutschland geltende Wettbewerbsrecht geprägt sind.

Grundsatz der Wettbewerbsfreiheit und ihre Grenzen

Die auf dem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik basierende allgemeine Wettbewerbsfreiheit ist Impulsgeber für jeglichen wirtschaftlichen Erfolg und damit der Garant allgemeiner Wohlfahrt. Diese Freiheit kann aber durch einzelne Marktteilnehmer missbraucht werden. Durch den Missbrauch einer starken Machtstellung am Markt, etwa durch Monopole, kann der Wettbewerb als Auslese- und Versorgungssystem ebenso beeinträchtigt werden wie durch unlautere Verhaltensweisen, mit denen versucht wird, Vorteile gegenüber der Konkurrenz zu erzielen.

Moderne Marktwirtschaften setzen daher den Gefahren der Beeinträchtigung oder gar Ausschaltung des Wettbewerbs staatliche Schutzvorkehrungen entgegen. In Deutschland wird der wirtschaftliche Wettbewerb durch die beiden korrelierenden Rechtsbereiche des Kartellrechts einerseits und des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb andererseits geordnet. Beide Rechtsgebiete schützen damit den Wettbewerb im Allgemeininteresse und im Interesse der Marktteilnehmer.

Kartellrecht

Das Kartellrecht dient der Sicherung der Wettbewerbsstrukturen und richtet sich gegen Wettbewerbsbeschränkungen wie z. B. Monopolbildung. Die Durchsetzung des Kartellrechts ist eine staatliche Aufgabe und dem Bundeskartellamt sowie den Landeskartellbehörden übertragen. Gleichzeitig steht aber auch Betroffenen und der Wettbewerbszentrale nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB – Kartellgesetz) ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch gegen den Kartellsünder zu. Die jüngere Rechtsentwicklung zeigt, dass die Politik der Europäischen Union auf eine Stärkung des „private enforcement“ flankierend zum Einschreiten durch die Kartellbehörden setzt.

Recht gegen den unlauteren Wettbewerb

Das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb dient im Unterschied zum Kartellrecht der Abwehr unlauterer und damit wettbewerbsverfälschender Wettbewerbshandlungen wie z. B. irreführende Werbung oder Herabsetzung eines Mitbewerbers.

Während die Einhaltung des Kartellrechts auch und z. T. primär von staatlicher Seite überwacht wird, liegt die Durchsetzung des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb in Deutschland ausschließlich in den Händen der Wettbewerber selbst und damit in privater Hand. Staatliche Behörden sind in Deutschland nicht für die Ahndung von Lauterkeitsverstößen zuständig. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) räumt vielmehr den Mitbewerbern Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche gegen den rechtsverletzenden Konkurrenten ein, die im zivilrechtlichen Verfahren vor Gericht geltend zu machen sind.

Verbandsklage im Allgemeininteresse

Weil die Verhinderung unlauteren Wettbewerbs aber nicht nur im Interesse des betroffenen Mitbewerbers liegt, sondern insbesondere auch im Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb, hat der Gesetzgeber schon 1909 die Verbandsklage geschaffen. Ebenso wurde im Kartellrecht die Verbandsklage 1965 eingeführt. Sie soll eine von Einzelinteressen unabhängige Rechtsverfolgung gegen unlauteren Wettbewerb sicherstellen. Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Verbraucherverbände können daher in Deutschland die gerichtliche Untersagung unlauterer Handlungen beantragen, Wettbewerbsverbände darüber hinaus auch die Untersagung kartellrechtswidriger Praktiken.

Unsere Tätigkeitsfelder

Vier Säulen für den lauteren Wettbewerb

Mitgestalter des Rechtsrahmens für den Wettbewerb

Die Wettbewerbszentrale unterstützt den nationalen und europäischen Gesetzgeber als neutraler Berater bei der Gestaltung der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen. Als branchenübergreifende und von Einzel- und Brancheninteressen unabhängige Institution der Wirtschaft und Sachverständiger für die rechtliche Praxis im Wettbewerb findet sie vor den verschiedensten Parlamentsausschüssen und Ministerien besonderes Gehör.

Dabei steht die Wettbewerbszentrale für einen effizienten, unbürokratischen Rechtsschutz im Wege der privatrechtlichen Selbstkontrolle ein, der staatliche Behördeneingriffe in das Wettbewerbsgeschehen weitestgehend überflüssig macht.

Berater der Mitglieder

Ziel der Wettbewerbszentrale ist es, nicht erst bei verwirklichten Wettbewerbsverstößen repressiv einzuschreiten, sondern präventive Hilfe zu gewähren. Ein Großteil der Arbeit der Wettbewerbszentrale besteht daher in der Beratung ihrer Mitglieder in allen wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen. Sie unterstützt ihre Mitglieder in einem höchst dynamischen Wettbewerbsprozess, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, entsprechende Risiken zu erkennen und zu managen. Bereits vor Veröffentlichung von Werbekampagnen überprüft die Wettbewerbszentrale deren wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit. Kostenträchtige und zeitraubende Rechtsstreitigkeiten können so vermieden werden.

Spezialisierter Informationsdienstleister

Die Wettbewerbszentrale bietet umfassende Informationsdienstleistungen zu allgemeinen und branchenspezifischen Fragen des Wettbewerbsrechts für die gesamte Wirtschaft und die Öffentlichkeit an. Die ständige und aktuelle Auswertung der veröffentlichten Fachbeiträge und Gerichtsurteile sowie weit über 20.000 Einzelfälle und gutachterliche Anfragen pro Jahr gewährleisten der Wettbewerbszentrale einen der größten Informationspools im Wettbewerbsrecht und seinen Nebengebieten. Der Wissenstransfer erfolgt durch Veranstaltung von Seminaren und Workshops, Versendung von Informationsbriefen, Online-Urteils- und Literaturlauswertungen für den spezialisierten Praktiker sowie durch die Publikation von Fachbüchern und Fachaufsätzen.

„Hüter des Wettbewerbs“ - Rechtsdurchsetzung im Markt

Entsprechend ihres satzungsgemäßen Auftrags und auf der gesetzlichen Grundlage des § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG schafft die Wettbewerbszentrale zudem faire Wettbewerbsbedingungen für die Marktbeteiligten durch Einschreiten gegen Wettbewerbsverletzungen mit den ihr nach dem Gesetz zustehenden Mitteln.

Die Wettbewerbszentrale verfügt weder über Zwangsbefugnisse einer staatlichen Behörde noch über Ermittlungsbefugnisse. Sie hat als Inhaber eines gesetzlichen Unterlassungsanspruchs die gleiche Rechtsstellung wie ein durch unlauteren Wettbewerb beeinträchtigtes Unternehmen. Ebenso wie dieses kann die Wettbewerbszentrale zur Beendigung eines rechtswidrigen Zustands Klage auf Unterlassung vor Gericht einreichen. Sie trägt dabei ebenso wie jeder Kläger im Zivilverfahren das gesamte Prozessrisiko.

Unsere Strategie

Spezialisierung und regionale Präsenz

Der Wettbewerb und seine gesetzliche Regulierung zeichnen sich durch steigende Komplexität und Dynamik aus. Regulierung erfolgt zunehmend sektorspezifisch, Rechtsfragen nehmen zu und werden komplizierter. Branchenspezifische Spezialkenntnisse sind unerlässlich.

Die Wettbewerbszentrale hat daher einerseits eine klare Spezialisierung für bestimmte Rechtsbereiche und Branchen vorgenommen. Andererseits hat sie eine den regionalen Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung tragende effiziente Betreuung durch sieben Büros in verschiedenen deutschen Großstädten sichergestellt.

Schwerpunktabteilungen

Die Spezialisierung für bestimmte Rechtsbereiche und Branchen innerhalb der Wettbewerbszentrale resultiert aus den für diese geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Viele wettbewerbsrechtlich relevante Verhaltensregeln für Unternehmer bestimmter Branchen sind in Spezialgesetzen wie z. B. dem Heilmittelwerbegesetz, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure oder dem Kreditwesengesetz niedergelegt. Eine umfassende Kenntnis dieser Spezialgesetze ist erforderlich, um wettbewerbsrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang sachgerecht beantworten zu können.

Die Juristen der Schwerpunktabteilungen verfügen deshalb über detaillierte Spezialkenntnisse insbesondere in Branchen, die tendenziell stark mit wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert sind, und in Rechtsbereichen, die sich unmittelbar auf den Wettbewerb auswirken.

Nur beispielhaft seien folgende Schwerpunktbereiche erwähnt:

Ärzte	Getränkeindustrie / -handel
Apotheker	IT / Telekommunikation
Banken	Kfz-Wesen
Bauindustrie	Krankenkassen
Brauereien	Lebensmittel
Discounter	Pharmaindustrie
Drogerie- / Elektronikmärkte	Sachverständigenwesen
Energie- / Versorgungswirtschaft	Touristik / Luftverkehr
Finanzdienstleistungen	Versicherungen
Gesundheitshandwerk	Wettbewerb der öffentlichen Hand

Regionale Betreuung - Büros vor Ort

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden vor Ort lässt regionale Besonderheiten und wirtschaftliche Bedürfnisse unmittelbar in die Arbeit der Wettbewerbszentrale einfließen. Sie trägt maßgeblich zu schnellen und wirtschaftlich zufrieden stellenden wettbewerbsrechtlichen Lösungen bei.

Die Wettbewerbszentrale steht der Wirtschaft mit Ansprechpartnern in sieben Büros im Bundesgebiet zur Verfügung:

Bad Homburg (Hauptgeschäftsstelle)	Berlin
	Dortmund
	Essen
	Hamburg
	München
	Stuttgart

Unser Anspruch

Effizientes und möglichst außergerichtliches Konfliktmanagement

Das der Wettbewerbszentrale zur Verfügung stehende Instrumentarium zum Einschreiten gegen Wettbewerbsverstöße ist gesetzlich vorgegeben: Als klagebefugter Institution der Wirtschaft steht ihr ein gesetzlicher Unterlassungsanspruch gegen den Wettbewerbsverletzer zu, der vor den Zivilgerichten im Wege der privaten Klage geltend gemacht werden kann. Die Wettbewerbszentrale verfolgt jedoch grundsätzlich das Ziel, Konflikte außergerichtlich zu lösen.

Klares Stufenkonzept

Im Regelfall wird gegen den Verletzer zunächst eine Abmahnung ausgesprochen, um ohne gerichtliche Auseinandersetzung den Wettbewerbskonflikt beizulegen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, ruft die Wettbewerbszentrale in zahlreichen Fällen, in denen etwa Kleingewerbetreibende betroffen sind, die bei den Industrie- und Handelskammern eingerichteten Einigungsstellen an. Insgesamt können so die überwiegenden Streitigkeiten ohne kostspielige Anrufung der Gerichte beigelegt werden. Erst wenn außergerichtliche Lösungen nicht erreicht werden, werden die Gerichte bemüht.

Schnelles Handeln und klare Leitlinien – unverzichtbar im Wettbewerb

Um Marktbeeinträchtigungen durch Wettbewerbsverstöße zu vermeiden, setzt die Wettbewerbszentrale auf eine möglichst schnelle Untersagung wettbewerbswidriger Praktiken. In einer Vielzahl von Fällen beantragt sie insoweit eine einstweilige Verfügung vor Gericht. Bei klärungsbedürftigen Grundsatzfragen für die Wirtschaft erhebt sie in der Regel Hauptsacheklage. So führt sie zahlreiche Musterprozesse bis zum Bundesgerichtshof, um klare Leitlinien für die Unternehmen zu erreichen. Sie versteht sich damit zugleich als Motor der Rechtsentwicklung.

Unabhängigkeit und Neutralität

Die Wettbewerbszentrale wird in der Regel aufgrund von Beschwerden aus der Wirtschaft tätig. Sie ist aber auch befugt, aus eigener Initiative bei Wettbewerbsverzerrungen tätig zu werden. Sie klagt ausschließlich im eigenen Namen einen eigenen gesetzlichen Anspruch ein. Sie kann daher weder von Dritten zum Einschreiten „beauftragt“ werden noch unterliegt sie den „Weisungen“ der Beschwerdeführer. Beschwerden über unzulässige Geschäftspraktiken werden ohne Ansehen der Person des Beschwerdegegners und des Beschwerdeführers objektiv allein nach dem Maßstab des geltenden Rechts beurteilt. Mitglieder der Wettbewerbszentrale unterliegen ebenso einschränkungslos der Rechtsverfolgung wie Nichtmitglieder. Die rechtliche Beurteilung sowie die Entscheidung über die Einleitung wettbewerbsrechtlicher Verfahren obliegen dabei ausschließlich der Geschäftsführung der Wettbewerbszentrale.

Im Hinblick auf die Prozessführung ist die Wettbewerbszentrale weitestgehend finanziell unabhängig von den Beiträgen einzelner Mitglieder. Neben den Mitgliedsbeiträgen erhält sie eine gesetzlich vorgesehene Aufwandspauschale für begründete Abmahnungen sowie Vertragsstrafenzahlungen bei Verstößen gegen Unterlassungserklärungen. Letztgenannte Einnahmen werden überwiegend dem vom eigentlichen Verbandshaushalt getrennten Prozesskostenfonds zugeführt.

Unser Gestaltungsraum

Wettbewerbszentrale im internationalen Umfeld

Die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen werden zunehmend durch die Europäische Union beeinflusst. Ebenso macht der Wettbewerb nicht vor den Landesgrenzen halt.

Die Arbeit der Wettbewerbszentrale beschränkt sich daher nicht nur auf Deutschland, sondern erstreckt sich vielmehr auf die internationale Ebene. Hier geht es darum, den fairen Wettbewerb angesichts zunehmender Globalisierung auch international zu fördern.

Ansprechpartner für EU-Institutionen und ausländische Behörden

Die Wettbewerbszentrale ist daher einerseits sachverständiger Ansprechpartner der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments bei der Gestaltung des europäischen Rechtsrahmens für den Wettbewerb. Sie fungiert hier als neutraler Ratgeber, wobei beispielsweise ihre Einschätzung in Form von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben das Wettbewerbsrecht betreffend gefragt ist.

Sie steht andererseits auch in engem Kontakt zu den für Wettbewerbsfragen zuständigen Stellen und Ministerien im benachbarten Ausland. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung bei grenzüberschreitenden Verstößen wie auch bei der Gestaltung des Rechtsrahmens für die Wirtschaft stehen hierbei im Vordergrund.

Mitglied in internationalen Gremien und Vereinigungen

Nur beispielhaft seien die folgenden Mitgliedschaften der Wettbewerbszentrale genannt:

Internationale Liga für Wettbewerbsrecht (LIDC), Genf
EASA (European Advertising Standards Alliance), Brüssel
ICC (International Chamber of Commerce), Paris
British Chamber of Commerce in Germany, Berlin
AIPPI (Internationale Vereinigung zum Schutze des geistigen Eigentums), Zürich

Ausländische Delegationen und Botschaften

Zunehmend Bedeutung erlangt hat die Unterstützung ehemals sozialistisch geprägter Staaten auf ihrem Weg hin zu marktwirtschaftlichen Strukturen sowie der Erfahrungsaustausch und die Informationsvermittlung über die deutsche Wettbewerbspraxis gegenüber asiatischen Staaten. Zahlreichen Delegationen aus den osteuropäischen Staaten, aber auch Vertretern von Ministerien, Universitäten und Unternehmen z. B. aus Russland, China, Japan und Vietnam konnte die Wettbewerbszentrale Hintergründe und Praxis des deutschen Wettbewerbsrechts erläutern. Ausländischen Botschaften und Vertretungen in Deutschland steht die Wettbewerbszentrale als Ansprechpartner für wettbewerbsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Markteintritt ausländischer Unternehmen zur Verfügung.

Unsere Erfahrung

Über 90 Jahre getragen von der Wirtschaft

Am 17. Juni 1912 trafen sich angesehene Kaufleute zur Gründungsversammlung der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in Berlin. Im Februar 1913 wurde der Verband in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Schöneberg eingetragen. Das zuvor im Jahre 1909 verabschiedete Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gab den Gewerbetreibenden die Möglichkeit und die Verantwortung, durch organisierte und institutionalisierte Selbstkontrolle gegen unlaute Geschäftspraktiken vorzugehen. Während des Zweiten Weltkriegs hat die Wettbewerbszentrale ihre Tätigkeit nicht ausgeübt. Am 17. Juli 1949 wurde sie in Frankfurt am Main neu gegründet. Ihr Verwaltungssitz befindet sich seit 1970 bis heute in Bad Homburg vor den Toren Frankfurts.

Kontinuierliche Entwicklung – Ausweitung des Tätigkeitsbereichs

Im Laufe ihrer Tätigkeit hat die Wettbewerbszentrale maßgeblich zur Klärung von Rechtsfragen im Bereich des Wettbewerbsrechts beigetragen. Seit 1953 hat sie über 410 Verfahren vor dem Bundesgerichtshof geführt. Nicht zuletzt dadurch übernimmt sie eine aktive Rolle als „Motor der Rechtsentwicklung“.

Damit einhergehend hat sich das Spektrum der Arbeit der Wettbewerbszentrale erheblich verbreitert: Seit Ende der 90er Jahre hat die Wettbewerbszentrale neben der verstärkt in Anspruch genommenen Rechtsberatung ihrer Mitglieder umfassende Informationsdienstleistungen sowie Seminare, Schriftreihen und Online-Dienste etabliert.

Fallzahlen belegen, dass seit den 70er Jahren das Aufkommen von Beschwerden und Anfragen von seinerzeit etwa 3000 Fällen pro Jahr auf heute weit über 20 000 angestiegen ist.

Unser Verbandsaufbau

Struktur und Organisation

Die Wettbewerbszentrale ist ein beim Amtsgericht Frankfurt eingetragener gemeinnütziger Verein. Zu ihren Mitgliedern zählen viele der bekanntesten und größten deutschen Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen. Neben insgesamt über 1.200 Unternehmen gehören etwa 600 der bedeutendsten Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie Wirtschafts- und Berufskammern zu den Mitgliedern der Wettbewerbszentrale.

Organe und Geschäftsführung

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Das Präsidium vertritt die Wettbewerbszentrale vereinsrechtlich. Es ist ehrenamtlich tätig und besteht aus von der Mitgliederversammlung gewählten Unternehmensvertretern aus Handel, Industrie und anderen Dienstleistungsbranchen. Der ebenfalls gewählte Beirat der Wettbewerbszentrale ist mit Repräsentanten namhafter Unternehmen, wichtiger Spitzenverbände der Wirtschaft und weiterer Wirtschaftsorganisationen besetzt.

Die Geschäftsführung obliegt satzungsgemäß dem Geschäftsführenden Präsidiumsmitglied als Hauptgeschäftsführer, seinem Stellvertreter und weiteren juristischen Geschäftsführern.

Die Wettbewerbszentrale verfügt über sieben Standorte im Bundesgebiet. Sie beschäftigt derzeit 53 festangestellte Mitarbeiter, davon 25 Juristen.

Präsidium

Peter Zühlsdorff (Präsident)
DIH Deutsche Industrie-Holding GmbH
Frankfurt

Friedrich Neukirch (Schatzmeister)
Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH
Köln

Uwe Bergheim
NFL Europe
Frankfurt

Christian Berner
Lekkerland GmbH & Co. KG
Frechen

Dr. Joachim Dreyer
Rechtsanwalt
Seevetal

Dr. Christian Ellermeier
Unternehmensberatung
Wiesbaden

Johan J. Jervoe
McDonald's Deutschland Inc.
München

Dr. Dietmar Kendziur
Ferrero Deutschland GmbH
Frankfurt/Main

Dr. Marcel Kisseler
Rechtsanwalt
Leipzig

Leo Günther Kraftsik
Quelle Neckermann Spezialversand GmbH
Fürth

Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting
Metro AG
Düsseldorf

Wilfried Mocken
SEMPER IDEM UNDERBERG AG
Rheinberg

Klaus J. Stange
Kaufmann
Stuttgart

Dr. Daniel Terberger (kooptiert)
KATAG AG
Bielefeld

Dr. Reiner Münker
Wettbewerbszentrale
Bad Homburg

Geschäftsführung

Dr. Reiner Münker
Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied
Bad Homburg

RA Hans-Frieder Schönheit
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Bad Homburg

Beirat

RA Dr. Henning von Boehmer
McDermott Will & Emery
Rechtsanwälte Steuerberater LLP

RA Armin Busacker (kooptiert)
Hauptverband des Deutschen
Einzelhandels e. V.

Herbert A. Dabringhaus
Südwestfälische Industrie- und
Handelskammer zu Hagen

Ass. Jürgen Dax
BTE / BTL Vertriebs- und
Verwaltungs GmbH

RA Jens Dohmgoergen
Bundesverband des
Deutschen Versandhandels e. V.

RAin Cornelia von Gierke
Rechtsanwältin beim
Bundesgerichtshof

Christian Graf
Handelskammer Hamburg

Dr. Roswitha Griebmann
Sächsische Landesapothekerkammer

Wolfgang Hainer
Verband der Cigarettenindustrie

Dr. Jürgen Hoffart
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Thorsten Höche
Bundesverband deutscher Banken e. V.

Prof. Dr. Mathias Horst
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V.

Dr. Ute Jähner
Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Klaus Janßen
Kaufhof Warenhaus AG

Franz Klein
Handwerkskammer Düsseldorf

RAin Corinna Kleinert
Deutscher ReiseVerband e. V.

Dr. Axel Koblitz
Zentralverband Deutsches
Krafffahrzeuggewerbe

Rainer Krassow
Quelle GmbH

RA Dr. Ludwig Linder LL. M.
CMS Hasche Sigle

RA Dr. Peter Lips
Hamburg

RA Gerd Ulrich Müller
Handwerkskammer Rhein-Main

RA Dr. Martin Müller
Karstadt Quelle AG

Dr. Beate C. Ortlepp
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Fortsetzung nächste Seite

Beirat (Fortsetzung)

Ass. Hans-Joachim Panne
Bochum

Manfred Parteina
Zentralverband der deutschen
Werbewirtschaft ZAW e. V.

RA Hartmut Paulsen
HOCHTIEF AG

RA Horst Prießnitz
Markenverband e. V.

Hildegard Reppelmund
DIHK Deutscher Industrie- und
Handelskammertag

Dr. Günther Schulte
ZGV Zentralverband Gewerblicher
Verbundgruppen e. V.

RAin Dr. Ine-Marie Schulte-Franzheim
Rechtsanwälte Schulte-Franzheim
Seibert Bürglen

RA Holger Schwannecke
Unternehmerverband Deutsches
Handwerk (UDH)

Matthias Schwering
Metro Cash und Carry Deutschland
GmbH

RA Bernd-Ulrich Sieberger
DPG Deutsche Pfandsystem GmbH

Dr. Peter Spary
Verein zur Förderung der
Wettbewerbswirtschaft e. V.

Axel Stoltenhoff
Bayerische Landestierärztekammer

Dr. Henrike Weiden
BDI Bundesverband der Deutschen
Industrie e. V.

Ass. Bertram Weirich
Industrie- und Handelskammer
zu Koblenz

Christoph Wenk-Fischer
Otto (GmbH & Co KG)

Dr. Georg Wronka
Zentralverband der deutschen
Werbewirtschaft ZAW e. V.

(Stand: Februar 2007)

Zentrale zur Bekämpfung
unlauteren Wettbewerbs e. V.

Landgrafenstraße 24 B
61348 Bad Homburg v. d. H.

Telefon 06172 - 12150
Telefax 06172 - 84422

mail@wettbewerbszentrale.de
www.wettbewerbszentrale.de